

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

18.3.1891 (No. 76)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 18. März.

№ 76.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. März.

Wenn das in Belgrad erscheinende Blatt „Narodni Dnevnik“ gut unterrichtet ist, so wird alsbald nach dem Schlusse der Stupschina eine Verschiebung in dem neu gebildeten serbischen Ministerium erfolgen. Dem genannten Blatte zufolge soll nämlich der bisherige Minister des Auswärtigen, Gjorgiewitsch, einen Gesandtschaftsposten im Auslande übernehmen. An seiner Stelle würde der bisherige Minister des Innern, Gaja, das Portefeuille des Auswärtigen, und Paschitsch neben dem Vorsitz im Kabinete das Ministerium des Innern übernehmen. Es war vorauszu sehen, daß Paschitsch sich nicht für die Dauer auf den Vorsitz im Kabinete beschränken würde; im Interesse einer beständigen und engen Fühlung zwischen dem Kabinete und der radikalen Stupschina mehrheit ist es auch gelegen, daß er den unter den gegenwärtigen Umständen wichtigsten, freilich auch schwierigsten Posten im Kabinete selbst bekleidet. Bei der Eile, mit welcher das Ministerium Paschitsch gebildet werden mußte — während der Budgetberatung in der Stupschina — konnte eine endgiltige Vertheilung des Portefeuilles nicht erfolgen. Der als künftiger Leiter der auswärtigen Angelegenheiten genannte Minister Gaja gehörte schon dem Ministerium Gruisich an; in seiner Ernennung zum Minister des Aeußern würde man also einen neuen Beweis für die schon wiederholt in den Erklärungen des Herrn Paschitsch vor der Stupschina und in dem Kundschreiben des Herrn Gjorgiewitsch ausgesprochene Thatsache erblicken, daß die auswärtige Politik Serbiens durch den letzten Kabinettswechsel nicht berührt worden ist.

Nach Meldungen aus New-Orleans sind daselbst von den Mitgliedern der Börse, des Handelsraths, des Baumwollenmarkts und anderer öffentlichen Vereine Versammlungen abgehalten und in denselben Resolutionen angenommen worden, die dem Abscheu über den grauenhaften Akt der Lynchjustiz im Stadteigentümere Ausdruck gaben. Der Führer der Volksmenge, welche in das Stadtgefängniß drang und dort die wegen des Mordes am Polizeichef Hennessy angeklagten, aber von den Geschworenen freigesprochenen Sizilianer tödtete, ist ein gewisser Parterson. Derselbe erhielt, wie ein heute eingetroffenes Telegramm berichtet, ein Schriftstück mit der Unterschrift „Die Mafia“, in welchem ihm angedroht wird, daß er zur Sühne des Geschehenen getödtet und seine Familie vergiftet werden würde. Die sechs von den Geschworenen freigesprochenen Sizilianer waren übrigens nicht die einzigen, die wegen der Ermordung Hennessy's angeklagt waren. Gegen drei andere Italiener war gleichfalls wegen Theilnahme an der Ermordung Hennessy's Anklage erhoben, dieselbe jedoch zurückgezogen worden. Ferner befinden sich fünf Italiener noch in Haft behufs gerichtlicher Verfolgung. Der Staatsanwalt in New-Orleans ist gegenwärtig damit beschäftigt, die gegen die Geschworenen erhobene Beschuldigung der Bestechung zu untersuchen. (Siehe die Angaben unter „Amerika“.)

Durch die neuesten aus Chile eingegangenen Nachrichten wird bestätigt, daß die Kongreßtruppen bei Pozo al Monte, unweit Iquique, einen Sieg über die Regierungstruppen davongetragen haben. Den „Times“ berichtet man aus Santiago Einzelheiten über die Schlacht bei Pozo al Monte. Aus denselben geht hervor, daß Oberst Robbes, der Kommandeur der Regierungstruppen, eine feste Stellung am Sebastopol-Berg inne hatte; er sah sich jedoch wegen Mangels an Munition genöthigt, dieselbe zu verlassen und zum Angriff auf die Kongreßtruppen überzugehen, trotzdem diese in beträchtlicher Uebermacht waren. Mit 1200 Mann griff er die aus 2500 Mann bestehenden Kongreßtruppen an, die auf die Regierungstruppen, als diese aus ihrer geschützten Stellung heraustreten, plötzlich ein vernichtendes Feuer eröffneten. Oberst Robbes selbst soll dabei gefallen sein; er wurde, wie der Gewährsmann der „Times“ berichtet, von siebzehn Kugeln durchbohrt. Auch in der Umgebung des Präsidenten Balmaceda gibt man jetzt zu, daß die ganze Provinz Tarapaca sich in den Händen der Kongreßpartei befindet. Ueber die Friedensvorschläge, die ein hervorragendes Mitglied der Kongreßpartei dem Präsidenten Balmaceda gemacht haben soll, und über das Vermittlungsangebot der Republik Uruguay hört man nichts näheres. An die französische Republik ist bekanntlich das Ersuchen gerichtet worden, die auf französischen Werften gebauten chilenischen Schiffe unter den gegenwärtigen Wirren nicht abgehen zu lassen. Der französische Marineminister hat sich in dieser Angelegenheit mit seinem Kollegen Nlot vom Ministerium des Aeußern

in's Benehmen gesetzt und Beide kamen überein, dem Wunsche zu entsprechen. Der chilenische Kreuzer „Presidente Erraguris“, welcher vorgestern Toulon verlassen sollte, erhielt im Augenblicke der Abfahrt Gegenbefehl.

Graf Moltke im Reichstag.

Eine Reichstagsrede des Feldmarschalls Grafen Moltke gilt stets in doppeltem Sinne als ein Ereigniß, sowohl wegen der hohen Autorität des Redners wie wegen der Seltenheit der Fälle, in denen der greise Stratege im Parlament das Wort ergreift. Wir glauben deshalb, die gestrige Reichstagsrede des Feldmarschalls Grafen Moltke zum Etat der Reichseisenbahnen ausführlicher als es im telegraphischen Sitzungsbericht gesehen konnte, hier wiederzugeben zu sollen. Graf Moltke sagte nach dem Bericht der „Köln. Zeitg.“:

M. H., ich werde Sie nicht lange aufhalten. Daß für die Eisenbahnen eine Einheitszeit notwendig ist, ist allgemein anerkannt und wird nicht bestritten; aber wir haben in Deutschland fünf verschiedene Eisenbahnsysteme. Wir rechnen in Norddeutschland einschließlich Sachsen mit Berliner Zeit, in Bayern mit Münchener, in Württemberg mit Stuttgarter, in Baden mit Karlsruher und in der Rheinpfalz mit Ludwigshafener Zeit. Wir haben also in Deutschland fünf Zonen, und alle die Unaufrichtigkeit und Nachtheile, denen wir an der französischen und russischen Grenze zu beugehen hätten, wenn wir in Deutschland eine Einheitszeit einführen, haben wir heute in Deutschland selbst beim Uebergang aus dem einen Lande in das andere. Das ist eine Ruine, die aus der Zeit der deutschen Zerstückelung übrig geblieben ist.

Daß der Reisende bei jeder neuen Station eine neue Zeitangabe antrifft, die mit seiner Uhr nicht übereinkommt, ist nicht vom Uebel; aber von großer Wichtigkeit ist, daß alle diese verschiedenen Eisenbahneinheitszeiten, zu welchen nun noch alle Ortszeiten hinzukommen, eine wesentliche Erschwerung für den Betrieb der Eisenbahnen sind, ganz besonders bei den Leistungen, welche für militärische Zwecke von den Eisenbahnen erfordert werden müssen. Alle Ordres, die an die Truppen ergehen, müssen in Ortszeit und in Süddeutschland in die dort geltenden Einheitszeiten umgeändert werden. Natürlich können die Truppen und die einzelnen einzuberufenden Mannschaften sich nur nach der Uhr in ihrem Standort oder in ihrer Heimath richten.

Ebenso erhält es sich mit den an die Eisenbahnverwaltung abzuhenden Fahrplänen. Auch diese müssen ähnlich berechnet werden. Man rechnet aber die norddeutsche Eisenbahnverwaltung nur mit Berliner Zeit. Es müssen also diese Tableaux und Listen in Berliner Zeit umgearbeitet werden. Diese wiederholte Umarbeitung, m. H., kann leicht eine Fehlerquelle werden und zu Folgen führen, die sehr große Folgen nach sich ziehen. Es wird dadurch ungemein erschwert, plötzliche Dispositionen zu treffen, wie dies bei Störungen oder Unfällen auf der Eisenbahn im Augenblicke geschehen muß. Es würde daher ein großer Vortheil sein, wenn wir wenigstens für die Eisenbahnen eine deutsche Einheitszeit erlangen könnten.

Dazu eignet sich vor allem der 15. Meridian östlich von Greenwich; derselbe durchschneidet Norwegen, Schweden, Deutschland, Dänemark und Italien und würde also eventuell geeignet sein, später vielleicht einmal eine mitteleuropäische Einheitszeit herbeizuführen. Dieser sogenannte Stargarder Meridian hat an unsern äußersten Grenzen Zeitverschiedenheiten im Osten von 31 Minuten, im Westen von 29 Minuten. In viel größeren Differenzen hat man in Amerika kein Hinderniß gesehen und ebensoviele in den kleineren Differenzen in Süddeutschland, aber, m. H., selbst wenn wir eine Einheitszeit nur für die Eisenbahnen haben, so sind damit nicht alle die Uebelstände gehoben, welche ich in kurzen darlege habe. Das ist nur möglich, wenn wir für ganz Deutschland eine einheitliche Zeitrechnung erlangen, d. h. wenn alle Ortszeiten abgeschafft werden.

Dagegen bestehen im Publikum allerlei Bedenken, ich glaube mit Unrecht. Allerdings hat sich auch die schwerwiegende Autorität der Gelehrten unserer Sternwarte dagegen ausgesprochen. Allein die Wissenschaft verlangt viel mehr, als was wir wollen. Sie ist nicht zufrieden mit einer deutschen Einheitszeit, auch nicht mit einer mitteleuropäischen, sondern sie will eine Weltzeit, und das gewiß mit vollem Recht von ihrem Standpunkt aus und für ihre Zwecke. Aber diese Weltzeit, welche auf dem Meridian von Greenwich basiert, kann unmöglich in's Leben eingeführt werden. Man müßte denn alle Ortszeiten beibehalten. Auch von der Eisenbahn haben sich alle Fachmänner gegen die Weltzeit ausgesprochen. M. H., die Gelehrten der Sternwarte sagen: Wir nehmen an, daß für die Eisenbahnen eine Einheitszeit nöthig ist. Nun, die müßt ihr haben! Aber es ist nicht notwendig, sie in's Leben einzuführen, denn nur ein kleiner Theil des Publikums verkehrt überhaupt auf den Eisenbahnen. Dagegen möchte ich nur erwidern, daß ein noch erheblich kleinerer Theil des Publikums zu den Meteorologen und Astronomen gehört. (Heiterkeit.)

Bei den wissenschaftlichen Untersuchungen und Beobachtungen kann man den Zeitaussgleich herbeiführen; das ist eine Arbeit, die einmal in aller Ruhe gemacht werden kann. Der Eisenbahnbeamte aber soll das wiederholentlich im Drange der Geschäfte fertig bringen. Uebrigens ist die Zahl der auf den Eisenbahnen verkehrenden Personen keine geringe. Man hat nachgerechnet, daß auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 7 Eisenbahnfahrten kommen. Ferner kommt in Betracht, daß die vornehmsten Reisenden die Truppen sind, die zur Vertheidigung des Landes an die Grenze geschoben werden. Nun hat man eingewandt, daß eine solche Einheitszeit Störungen verursachen werde. Besonders

sind die Unzuföhmlichkeiten hervorgehoben worden, welche es für die Industrie und die Fabrikanten haben würde.

In der Beziehung muß ich mich doch gegen Herrn v. Stumm wenden. Wenn die Zeitdifferenz vom 15. Grad bis zu irgend einem andern Orte, z. B. Neunkirchen, wo sie ungefähr 29 Minuten beträgt, bekannt ist, so kann es nicht schwer sein, den Tarif, der in der Fabrik aufgehängt ist, darnach zu modifizieren. Wenn der Fabrikherr im März seine Arbeiter bei Sonnenaufgang um 6 Uhr versammeln will, so würde der Tarif sie auf 6 Uhr 29 Minuten bestellen. Will er sie um 6 Uhr 10 Minuten in der Fabrik haben, so heißt es im Tarif 6 Uhr 39 Minuten. Was dann die Landbevölkerung anbetrifft, so sieht der ländliche Arbeiter überhaupt nicht nach der Uhr; er hat meist keine Uhr, er sieht nur, ob es schon Tag ist. (Sehr richtig!) Wenn die Dorfuhr verkehrt geht, was meistens der Fall ist (Heiterkeit), so kommt er eine Viertelstunde zu früh, aber er wird auch nach derselben Uhr wieder entlassen. In der ländlichen Bevölkerung wird sehr selten eine Pünktlichkeit gefordert, die mit Minuten rechnet (sehr richtig!); es ist an vielen Orten üblich, daß die Schuluhr zurückgestellt wird, damit die Kinder da sind, wenn der Lehrer kommt. (Heiterkeit.) Die Gerichtsuhren wird vielfach zurückgestellt, damit die Parteien da sind. Umgekehrt stellt man die Uhr an Orten, die nahe an der Eisenbahn liegen, in der Regel eine Minute vor, damit der Zug nicht verläumt wird. Bedenken Sie ferner, wie oft die akademische Viertelstunde überschritten wird, auch bei uns. (Heiterkeit.)

Nun hat man noch den Unterschied zwischen Sommerzeit und mittlerer Zeit den bereits bestehenden Differenzen hinzuzufügen. Die Klimax von 16 Minuten aber erreicht dieser Unterschied im Jahre doch nur an vier Tagen. Ich frage nun: Hat irgend Jemand von uns, der sich pünktlich nach seiner Uhr richtet, bemerkt, daß er in einem Vierteljahr einige Minuten bis zu 16 Minuten zu früh zu Tisch gegangen ist und im nächsten Vierteljahr zu spät? Meine Herren, gerade daß diese nicht unerhebliche Differenz zwischen der Sonnen- und mittleren Zeit dem großen Publikum gar nicht bekannt ist, von ihm nicht empfunden wird, scheint mir doch zu beweisen, daß die Besorgnisse, welche man haben kann, nicht so erhebliche sind. Wir können natürlich nicht durch Abstimmung oder Majoritätsbeschluß eine Einrichtung feststellen, die nur auf dem Wege der Verhandlungen im Bundesrath, vielleicht später durch internationale Verhandlungen sich regeln läßt; aber ich glaube, daß es diese Verhandlungen erleichtern wird, wenn der Reichstag sich sympathisch für ein Prinzip ausspricht, welches in Amerika, in England, in Schweden und in Dänemark, in der Schweiz und in Süddeutschland bereits ohne erhebliche Störungen zur Geltung gekommen ist. (Lebhafter, allseitiger Beifall.)

Deutschland.

* Berlin, 16. März. Am heutigen Vormittage unternahm Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten und dort eine längere Promenade. Auf der Rückkehr zur Stadt fuhr der Kaiser am Reichskanzlerpalais vor, um mit dem Reichskanzler zu konferieren. Von dort nach dem königlichen Schlosse zurückgekehrt, arbeitete der Kaiser zunächst mit dem Geheimen Rath v. Lucanus und mit dem Generaladjutanten v. Fahnke. Die Kaiserin wohnte am heutigen Vormittage einer Vorstandssitzung des Vaterländischen Frauenvereins im Hausministerium bei.

Seiner Majestät dem König von Italien ist zu seinem Geburtstag am Samstag von Seiner Majestät dem Kaiser bereits in früher Vormittagsstunde ein überaus herzliches Glückwunschtelegramm gesandt worden. Gegen Mittag erschienen, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, auf der italienischen Botschaft persönlich der Erbgroßherzog von Baden, der Reichskanzler v. Caprivi, der Staatssekretär Frhr. v. Marschall, um dem Grafen Lanauy ihre Glückwünsche auszusprechen; zahlreiche Herren schrieben sich in die ausgelegten Bücher ein; eine Abordnung der hier lebenden Italiener wurde vom Botschafter empfangen. Gegen Abend vereinigte sich die italienische Kolonie zu einem Festmahl, in dessen Verlauf der italienische Botschaftssekretär Marquis de Beccaria den Toast auf Kaiser Wilhelm und König Umberto ausbrachte.

Der Trauergottesdienst für den Abg. Windthorst wird morgen Vormittag in der St. Hedwigskirche stattfinden. Die Aufbahrung der Leiche im Schiff der Hedwigskirche erfolgte heute Abend um 7 Uhr. Die Kirche ist reich geschmückt. Zu Seiten des Katafalces sind abwechselnd kostbare Dianellen mit prächtigen Wedeln und ferntragende Kamelaber aufgestellt. Der Eingang zur Kirche ist mit grünen Blattpflanzen decorirt, draußen stehen Lorbern in Mitten niedriger Gruppen von Blattpflanzen. Seine Majestät der Kaiser sandte ein reiches Blumenarrangement mit drei hervorragenden prächtigen Palmen. Die weißseidene Schleife trägt in Gold den Namenszug des Kaisers und die Kaiserkrone. Auch Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Bayern hat einen kostbaren Maiblumentranz gewidmet, welcher übersät ist mit Orchideen, Kamelien und Rosen. Das feierliche Pontifikalamt morgen Vormittag wird Fürstbischof Dr. Kopp halten. Die Centrumsfraktionen des Reichs-

tages und des Abgeordnetenhaus traten gestern Nachmittag im Fraktionsaal des Reichstagsgebäudes zu einer Gedächtnisfeier zusammen. Graf v. Ballestrem und Febr. v. Heereman widmeten dem Heimgegangenen Worte treuen Gedankens. Zum Schluß nahm auch der Alterspräsident Reichensperger das Wort. Der Minister v. Maybach hat, wie die „Nationalzeitung“ erfährt, der Centrumsfraktion sein Entgegenkommen in Bezug auf etwaige Wünsche betreffend die Ueberführung der Leiche Windthorst's kundgegeben.

Aus Königsberg wird gemeldet: „Gelegentlich eines Diners des Provinziallandtags drückte Oberpräsident v. Schliekmann die Hoffnung aus, noch recht lange für die Wohlfahrt Ostpreußens wirken zu können.“ Damit dürfte den schon wiederholt aufgetauchten Gerüchten, nach welchen Geheimrath Schliekmann zu einem anderen Amte ausersehen sei, wohl ein Ende gemacht sein.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ erklären, daß die Nachricht von der Ernennung des Regierungspräsidenten v. Holwebe zum Unterstaatssekretär im preussischen Kultusministerium sich bis jetzt nicht bewahrheitet habe; es scheint überhaupt noch keine Entscheidung über die Wiederbesetzung dieses Postens getroffen zu sein. (Wir haben bereits in der Montagsnummer ds. Blatts eine Mittheilung der „Nationalzeitung“ wiedergegeben, welche der Nachricht von der Ernennung des Herrn von Holwebe widerspricht und der Vermuthung Raum gab, die Ernennung des neuen Unterstaatssekretärs werde sich noch einige Zeit hinziehen, so daß der zum Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths ernannte Geh. Rath Barthhausen einstweilen die Geschäfte des Unterstaatssekretärs im Kultusministerium fortführen werde.)

Die Branntweinsteuerkommission des Reichstags hat, wie gemeldet, die zweite Lesung der Novelle beendet und den Art. 1 in der Fassung der ersten Lesung angenommen. Zu Art. 2 wurde beschlossen: „Die Materialsteuer wird: a. in denjenigen Brennereien, welche in einem Jahre nicht mehr als 50 Liter reinen Alkohol erzeugen, nur zu $\frac{1}{10}$, b. in denjenigen Brennereien, welche mehr als 50 Liter, jedoch nicht über 1 Hektoliter reinen Alkohol erzeugen, nur zu $\frac{2}{10}$ der in Absatz 1 festgestellten Steuerbeträge erhoben.“ Ferner soll § 42, Ziffer 6, also gefaßt werden: „Vom 1. April 1891 ab tritt dem § 42 die Ziffer 6 hinzu: Insofern Brennereien, welche der Materialsteuer unterliegende Stoffe verarbeiten, von der in Abs. 3 gewährten Befreiung Gebrauch machen, wird a. von Branntwein, welcher in Brennereien hergestellt ist, die in einem Jahre nicht mehr als 50 Liter reinen Alkohol erzeugen, nur ein Zuschlag von 0.08 M., b. von Branntwein, welcher in Brennereien hergestellt ist, die in einem Jahre mehr als 50 Liter reinen Alkohol, jedoch nicht über 1 Hektoliter erzeugen, nur ein Zuschlag von 0.16 M. für das Liter reinen Alkohol erhoben.“ Artikel 3 erhielt nach dem Antrage Graf Mirbach einstimmig folgende Fassung: „Der Zoll für aus dem Zollauslande eingehenden Branntwein beträgt: 1. für Liqueur aller Art 180 M. für 100 Kilogramm; 2. für allen Branntwein: a. in Fässern 125 M., b. in anderen Umhüllungen 180 M. für 100 Kilogramm.“

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute den Etat des Ministeriums des Innern. Der Abgeordnete v. Czarlinski brachte die polnische Einwanderung zur Sprache. Der Minister des Innern, Herrfurth, erklärte darauf, die Regierung wolle nur für den durch die „Sachseingängerei“ der östlichen Landwirtschaft erwachsenden Verlust an Arbeitskräften Ersatz schaffen. Sie werde die Selbstmachung einzelner Familien nicht hindern. Weiter sagte der Minister die Erhöhung der Gehälter der mittleren Beamten zu, sobald die erforderlichen Mittel dazu vorhanden seien. Beschwerden über die Verwahrlosung der weiblichen Strafgefangenen seien ihm nicht zugegangen. Die Aufsicht sei eine sehr strenge. Morgen wird der Eisenbahnetat beraten werden.

Stuttgart, 16. März. Die Kammer der Abgeordneten beräth zur Zeit den Kultetat. Zu eingehenden Debatten kam es dabei bis jetzt bloß über den Hohenheimer Gutsbetrieb, der, da die Akademie Hohenheim als Lehranstalt unter dem Kultminister steht, jeltamerweise auch beim Kultetat verhandelt wird. Als die Landwirthe des Abgeordnetenhauses bei dieser Gelegenheit ihre Meinungen über Simmenthaler und anderes Vieh ausführlich entwickelten, mußte Kultminister v. Sarwey unter der Heiterkeit des Hauses eine sachverständige Aeußerung zu diesen Debatten seinerseits ablehnen.

Von Interesse war ein Zwischenfall in der Samstags-Sitzung, der auf die Debatten über die Verwaltungsreform zurückgriff. Ueber jene Sitzung, in welcher der Staatsminister des Innern, v. Schmid, mit dem demokratischen Abgeordneten Haußmann ein besonders scharfes Rencontre hatte, ist inzwischen das amtliche stenographische Protokoll im Druck erschienen und der „Beobachter“ und nach ihm andere demokratische Blätter haben darüber Herrn v. Schmid beschuldigt, daß er eine provozirende Stelle gegen Haußmann aus dem Stenogramm seiner Rede ausgemerzt habe. Es erschien darauf im „Staatsanzeiger“ der kurze Hinweis, daß der Abgeordnete Haußmann selbst als Protokollführer das Protokoll jener Sitzung als richtig befunden und unterzeichnet habe. Als darauf der „Beobachter“ seine Angriffe in stärkerer Form wiederholte und die Erklärung im „Staatsanzeiger“ als eine unerhörte Ablehnung darstellte, nahm der Gesamtvorstand des Abgeordnetenhauses die Sache in die Hand und konstatirte offenkundig, daß Herr v. Schmid an dem Stenogramm seiner Rede überhaupt keine Korrektur vorgenommen hat. Haußmann erneuerte gleichwohl seine Behauptung, Minister v. Schmid habe ihm seine Jugend mit den Worten vorgeworfen: „Damals haben Sie ja überhaupt noch nicht gelebt!“

Es wurde nun konstatiert, daß die so lautenden Worte überhaupt nicht gefallen sind, daß die Bemerkung des Ministers vielmehr lautete, Haußmann habe zu einer bestimmten Zeit (1849) „überhaupt noch nicht Mitglied der Partei sein können“ und daß sie in dieser Form auch im Protokoll steht. Der „Beobachter“ gibt jetzt zu, daß irgend eine geflüsterte Ausmerzung oder Aenderung nicht stattgefunden habe, redet sich aber darauf hinaus, die Stenographen hätten unrichtig nachgeschrieben.

Aus der Berathung des Justizetats ist noch nachzutragen, daß u. a. auch die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter zur Sprache kam. Justizminister v. Faber nahm Gelegenheit, verschiedene in der öffentlichen Meinung verbreitete Irrthümer richtig zu stellen. Es könnte sich, falls die Gesetzgebung der Sache näheretrete, nicht darum handeln, den unschuldig Verurtheilten eine Art „Schmerzengeld“, sondern nur eine Vergütung nachweisbar erlittenen materiellen Schadens zu zahlen. Sodann aber sei durchaus zu unterscheiden zwischen solchen, deren völlige Unschuld bei Wiederaufnahme des Verfahrens dargethan werde, und solchen, bei denen nur wegen Erschütterung der Beweislage im wiederholten Verfahren eine Freisprechung erfolgen müsse. Nur die erstere Kategorie könnte unter die entschädigungsberechtigten „unschuldig“ Verurtheilten fallen. Die Zahl solcher Unschuldigen sei aber weit nicht so groß, wie das Publikum glaube, und es sei beispielsweise in Württemberg bis jetzt immer möglich gewesen, solche Unglückliche aus dem vorhandenen Dispositionsfond genügend zu entschädigen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. März. Die nächste Konferenz der österreichischen Delegirten mit den deutschen Vertretern für den Handelsvertrag findet wahrscheinlich erst übermorgen statt. (Wie bereits gemeldet, finden gegenwärtig intensive Verhandlungen zwischen den österreichischen und den ungarischen Bevollmächtigten statt und von der Einigung der Vertreter beider Reichshälften scheint die weitere Verhandlung mit den deutschen Delegirten abhängig zu sein.)

Italien.

Rom, 16. März. In Livorno fand gestern Nachmittag zwischen der Polizei und mehreren politischen Vereinen, welche sich nach dem Friedhof begeben wollten, um den Todestag Mazzini's zu feiern, ein ernster Zusammenstoß statt, wobei ein Sicherheitswachmann getödtet und mehrere Personen verwundet wurden. In der heutigen Kammer Sitzung brachte der Abgeordnete Di-bergange wegen dieser Vorgänge eine Interpellation ein. Der Minister des Innern, Nicotera, ertheilte eine sehr energische Antwort. Er erklärte, die Gedächtnisfeier der Republikaner zu Ehren Mazzini's seien an und für sich vollkommen gefehlich. In Livorno hätten aber Anarchisten die Feier geleitet und die Polizei mit Revolvergeschüssen angegriffen. Die Polizei habe sich langmüthiger gezeigt, als sie nötig gehabt hätte, denn sie wäre in ihrem guten Recht gewesen, wenn sie die Angriffe ebenfalls mit Revolvergeschüssen zurückgewiesen hätte. Er habe übrigens einen höheren Beamten nach Livorno geschickt, um Erhebungen über die dortigen Ereignisse anzustellen. Dibergange brachte dann noch eine andere Interpellation ein; dieselbe bezog sich auf die Freilassung eines bei Erla von einem italienischen Zollwächter verhafteten Oesterreichers. Die Interpellation wurde von dem Ministerpräsidenten Rudini beantwortet. Rudini erklärte, mit der Verhaftung habe es seine Wichtigkeit gehabt. Der Verhaftete sei dann den österreichischen Behörden ausgeliefert, da es unklar war, ob der Verhaftete ein Deserteur war und ob die Verhaftung auf italienischem Boden vorgenommen wurde. Das Ministerium behalte sich vor, genaue Informationen einzuziehen. Der Interpellant drückte sein Erstaunen über die unbestimmte Antwort aus. In seiner amtlichen Stellung hat der Minister aber offenbar die Verpflichtung, sich über einen Vorgang nicht eher auszusprechen, als bis er im Besitze des erforderlichen authentischen Materials ist. Es wird den Segnern des Dreibundes in der italienischen Kammer schwerlich gelingen, das Vertrauen in das korrekte Verhalten der Regierung bei solchen Grenzvorfällen zu erschüttern.

Frankreich.

Paris, 16. März. Die Einfuhr nach Frankreich betrug im vorigen Monat 429 Millionen Frs. gegen 393 Millionen im Februar des vorigen Jahres, die Ausfuhr aus Frankreich 284 Millionen gegen 276 Millionen im Vorjahr. — Die Deputirtenkammer nahm heute den Gesetzentwurf über die Verhinderung von Betrügereien beim Weinverkauf und über die Weinbereitung aus getrockneten Beeren an. Der Berichterstatter der Kommission hatte erklärt, der Zweck des vorgelegten Gesetzes sei der, zu unterscheiden zwischen dem Handel mit Naturweinen und solchem mit Kunstprodukten und Fälschungen. Es handle sich darum, durch Staatsaufsicht den Verkauf von Naturprodukten zu sichern. Der Berichterstatter des großen Zollauschusses, Méline, beantragte, die Berathung des Zolltarifs bis nach Ostern zu vertagen. Nachdem die Regierung ihre Zustimmung zu diesem Antrag erklärt hatte, wurde derselbe angenommen. Voraussetzlich wird die Kammer nun ihre Sitzungen vom 21. d. M. bis zum 15. April unterbrechen. Der Ausschub der Verhandlungen über den Zolltarif könnte übrigens von wesentlichem Einflusse auf die Entscheidungen der Kammer sein, da die Bewegung gegen die schützöllnerischen Vorschläge des Ausschusses mit jedem Tage an Ausdehnung gewinnt. Aus Trevonx bei Avignon wird gemeldet, daß die dortige große Spiritusbrennerei wegen des Waiszoll'es ihren Betrieb eingestellt hat. — Heute gelangte in der Kammer ein Selbstbuch mit den Aktenstücken über den

Streit zwischen Frankreich und England wegen der Fischerei in Neufundland zur Bertheilung. Das Selbstbuch umfaßt 197 diplomatische Schriftstücke und schließt mit dem Wortlaute des am 11. März d. J. in London unterzeichneten Abkommens zwischen beiden Mächten. Der offizielle Akt des Abkommens besagt, die Schiedsgerichtskommission werde über alle von beiden Regierungen aufgeworfenen Fragen und vorgebrachten Grundsätze bezüglich der Fischerei der Hummer entscheiden. Beide Regierungen verpflichten sich, die Entscheidungen der Kommission anzuwenden; der jetzt bestehende modus vivendi bezüglich der Fischerei und Zubereitung der Hummer wird für die Saison 1891 einfach erneuert. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich drei Sachverständigen und zwei Delegirten eines jeden Landes. Die Kommission, welche mit Stimmenmehrheit ohne Berufung entscheidet, tritt so bald als möglich zusammen. Unter den Schiedsrichtern befindet sich der Professor der Petersburger Universität Martens, der Schweizer Generalkonsul in Brüssel, Rivier, und der Norweger Gram.

Belgien.

Brüssel, 16. März. Seine Majestät der König der Belgier ist gestern nach England gereist. Der „Independance belge“ zufolge dürfte die Reise des Königs nach England etwa vierzehn Tage dauern. Der König wird sich zunächst nach London begeben und mit hochgestellten englischen Persönlichkeiten Unterredungen pflegen, wobei wahrscheinlich auch die Handelsinteressen des Kongostaates berührt werden dürften. Nach einem kurzen Aufenthalt in London beabsichtigt der König, sich nach Nordengland und bis Schottland zu begeben, um die Einrichtungen mehrerer großer Häfen in Augenschein zu nehmen und sich über die Organisation der hauptsächlichsten Schifffahrtslinien persönlich zu informieren.

Großbritannien.

London, 16. März. Der Prinz von Wales theilte heute dem Ausschuss des Kongresses für Hygiene und Demographie mit, daß Ihre Majestät die Königin das Protektorat des Kongresses übernommen habe. — In beiden Häusern des Parlaments wurden heute an die Regierung Anfragen wegen der Beschlagnahme des Dampfers „Countess Carnarvon“ gerichtet. Der Vorfall, um den es sich handelt, ist in Nr. 74 unv. Bl. mitgetheilt worden. Das Renter'sche Bureau hatte gemeldet, der Dampfer „Countess Carnarvon“, welcher mit 1000 Gewehren und Munition im Auftrag der Englisch-Südafrikanischen Gesellschaft den Limpopofluß hinauffuhr, sei von einem portugiesischen Kanonenboot beschlagnahmt und als Briese mit Ladung nach der Delagoabai gebracht worden. Im Unterhaus erklärte Sir James Fergusson, die Regierung wisse bisher nur, daß der Dampfer im Limpopofluß von portugiesischer Seite angehalten, des Schmuggels bezichtigt und nach Delagoabai gefandt worden sei. Etwas ausführlicher waren die Erklärungen Lord Salisbury's im Oberhaus. Der Premierminister sagte, falls die „Countess Carnarvon“ Waffen auf portugiesischem Gebiet landete, hätten die Portugiesen ein Recht zur Wegnahme des Schiffes befehlen; falls aber das Schiff nur den Strom hinabgefahren sei, bezweifle er, daß die Portugiesen Grund hätten, dasselbe anzuhalten. — Den „Times“ wird aus Kairo gemeldet, in dortigen unterrichteten Kreisen heiße es, der Einnahme von Tofar werde die Einnahme Verbers folgen als Vorbereitung für die Wiedereroberung des Sudans, welche nothwendig sei wegen des Vorbringens Italiens gegen den Nil, sowie zum Schutze der Bevölkerung vor den Derwischen. (Die Ansicht militärischer Kreise mag damit richtig wiedergegeben sein; die englische Regierung ist aber einer neuen Expedition in den Sudan entschieden abgeneigt und hat auch bereits im Parlament betont, daß weitergehende militärische Operationen als die Wiederbesetzung Tofars gegenwärtig nicht geplant seien.)

Rußland.

St. Petersburg, 16. März. Generalleutnant Miskowitsch ist gestorben. Miskowitsch bekleidete in der russischen Armee das wichtige und verantwortungsvolle Amt eines Adjunkten des Generalstabes Oberstleutnant (zugleich mit dem Generalleutnant Weltschko) und galt für einen der fähigsten Offiziere.

Bulgarien.

Sofia, 16. März. Der frühere Kriegsminister General Mutfuroff ist gestern Abend auf einer Reise in Neapel plötzlich gestorben. Eine Deputation reist heute nach Neapel, um die Leiche zu holen. Mutfuroff stand seit der Bildung des Ministeriums Stambuloff, das heißt seit dem August 1887, bis vor ganz kurzer Zeit an der Spitze des bulgarischen Kriegsministeriums. Erst kürzlich trat er aus Gesundheitsrücksichten zurück und wurde bei dieser Gelegenheit vom Obersten zum General ernannt, während an seine Stelle der vormalige Kommandeur der 4. Brigade, Major Sjanow, trat. Mutfuroff hatte um die Entwicklung des bulgarischen Armeewesens sich unbestreitbare Verdienste erworben und Prinz Ferdinand verliert an ihm einen treuen kenntnißreichen Mitarbeiter.

Amerika.

Washington, 14. März. An den Sekretär für Landwirtschaft, Rust, war eine Anfrage in Betreff der Verhandlungen des deutschen Reichstages über gesalzene amerikanisches Schweinefleisch gerichtet worden. Der Sekretär sagte in seiner Antwort, das hierauf bezügliche, kürzlich vom Kongreß angenommene Gesetz garantire eine sorgfältigere Untersuchung des Fleisches, als sie in irgend einem Lande der Welt stattfindet. Die Vereinigten Staaten hätten lange Zeit die ungerechten Angaben über das gesalzene Fleisch geübt



Todesanzeige.

R. 727. Bruchsal. Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Franz Kreuzburg

nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, heute Morgen halb 8 Uhr im Alter von 50 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau A. Kreuzburg

mit ihren 2 Kindern.

Bruchsal, den 16. März 1891.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 5 Uhr statt.



Todesanzeige.

Karlsruhe. Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die Trauernachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater u. Großvater

Christ Duffner,

Gymnasiumslehrer a. D., nach kurzer Krankheit im 83. Lebensjahre heute sanft entschlafen ist.

Karlsruhe, 16. März 1891.

Karoline Duffner, geb. Krauß,
Frida Schmidt-Eberstein, geb. Duffner,
Ernst Duffner, Staatsanwalt,
Heinrich Schmidt-Eberstein,
Landgerichtsdirektor,
und Kinder. R. 739.

Die Beerdigung findet Mittwoch, 18. März, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhaus Waldstr. 89 aus statt.

Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft

Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.
Kellereien unter königl. italienischer Staatscontrolle in Frankfurt a. M., Berlin, Hamburg, München.
Lager-Kellereien in Veglì-Genua.

Marca Italia

90 Pfennig ohne Glas bei Abnahme von 1 Flasche
35 12 Flaschen.
Die Flaschen werden mit 10 Pfennig berechnet und zurückgenommen.

Dieser garantiert reine rothe italienische Naturwein eignet sich vorzüglich als tägliches Tischgetränk für weite Kreise und bietet Erfrischung für die sogenannten billigen Bordeaux-Weine.

- Zu beziehen in Karlsruhe von:
* Aug. Leop. Beck, A. Kühn's Nachf., Schützenstr. 13.
* Hellmuth, zum goldenen Becher, Kaiserallee.
* F. B. Klingel Nachf., Malienstr. 71, Ecke der Leopoldstr.
* Victor Wessle, Kaiserstr. 160.
* Hermann Munding, Herren- und Kaiserstr.
* Fritz Reck, Ecke der Rübner- und Luisenstr.
* J. Rosenkranz, Kaiserallee 51.
* Ernst Salzer, Kaiserstr. 69.
* August Stenzel, Söfenstr. 66.
* Ernst Schöning, Gartenstr. 37.
Zu Bruchsal: * Emil Dopy, Weinbergbesitzer und Weinhandlung.
Die mit * bezeichneten Firmen führen auch sämtliche anderen Marken der Gesellschaft.

Conservatorium für Musik in Mannheim.

Beginn des Sommersemesters am 8. April. — Aufnahmeprüfung am 6. April.
Die Opernschule im Conservatorium bildet Stimmbegabte vollständig für die Bühne aus. Prospect, Statuten und Lehrerverzeichniß durch die Direktion.

M. Pohl, Musikdirektor.

Institut Friedländer.

Pensionat und Externat.

Aufnahme der Kinder vom 6. Lebensjahre an. — Vorbereitung zur Lehrerinnenprüfung. — Beginn des neuen Schuljahres: Dienstag den 7. April. Aufnahmeprüfung: Montag den 6. April, Vormittags 9 Uhr.
Prospecte zur Verfügung. R. 714.1.

Die Vorsteherin:

A. Friedländer, Stefaniestraße 74.

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Die am 1. April 1891 fälligen Coupons unserer 4 1/2%, 4% und 3 1/2% Hypotheken-Antheil-Certificate werden bereits vom 15. März cr. ab von Herrn Veit L. Homberger in Karlsruhe i. B., Köster's Bank, Act.-Ges. in Mannheim, Frankfurt a. M. und Heidelberg, Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M., sowie den übrigen Bankfirmen, welche den Verkauf der Certificate übernommen haben, kostenfrei eingelöst.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.
Express- und Postdampfschiffahrt.
Hamburg - New-York
vermittelt der schönsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe.
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen von Hamburg nach:
Baltimore, Westindien, Brasilien, Ost-Mexico, La Plata, Afrika, Havanna.
Nähere Auskunft ertheilen Hch. Lechleitner, Hch. Strohmayer, Herrenstrasse 8, in Karlsruhe; Hirsch-Fried in Jöhlingen b. Durlach; Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach.
Prämirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1887.

Burk's China-Weine.
Analytisch im Chem. Laborator der Kgl. würt. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. — Von vielen Aerzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.
Mit edlen Weinen bereitetes Appetit erregendes, allgemein kräftigendes, nervenstärkendes und Blut bildendes diätetische Präparat von hohem, stets gleichem und garantirtem Gehalt an den wirksamsten Bestandtheilen der Chinaerde (Chinin etc.) und mit ohne Zugabe von Eisen.
Burk's China-Malvasier, chin. Eisen, süss, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—
Burk's Eisen-China-Wein, wohlschmeckend und leicht verdaulich à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—
Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein u. beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.
Zu haben in den Apotheken. R. 348.2.

Offene Stelle.
Für den Neubau einer grösseren evangelischen Kirche wird auf 1. April ein tüchtiger Bauführer gesucht, welcher schon mehrere Jahre in der Praxis mit Erfolg thätig war und im Detailiren durchaus bewandert ist. Nur mit vorgüglichen Zeugnissen versehen Bewerber um diese eventuell über 2 Jahre dauernde Stelle wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes und Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis zum 25. d. M. bei unterfertigter Stelle melden.
Heidelberg, den 12. März 1891.
Evangelische Kirchenbauinspektion.
R. 744. Heidelberg.

Bekanntmachung.
Die öffentliche Verloofung der in diesem Jahre zur Heimzahlung kommenden Schulverschreibungen der israel. Gemeinde Heidelberg wird
Mittwoch den 25. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Gemeindegemerkungssaal.
Heidelberg, 16. März 1891.
Der Synagogenvorstand.
Sigmund Ketter.

Troll und Ockhändler Stiefel, alle hier, seien dem Kläger gegenüber wirkungslos und habe die Beklagte die Pfändung derselben als noch zum Vermögen des Eduard Schmitt gehörend zugelassen, soweit es zur Befriedigung der klägerischen Forderungen von 24 M. 15 Pf. nebst 6% Zins vom 8. Mai 1890, 51 M. nebst 6% Zins vom 1. Mai 1890 sowie 33 M. 25 Pf. erforderlich ist, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.
Dienstag den 28. April 1891, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 7. März 1891.
W. Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
R. 741. Nr. 3409. Eugen.
Den Konkurs über das Vermögen der Krämerin Emma Rietterer in Binningen betr.
Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird Termin anberaumt auf Mittwoch den 1. April 1891, Vormittags 10 Uhr.
Eugen, den 13. März 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schaffauer.

Vermögensabsonderungen.
R. 719. Nr. 2976. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schmieds Heinrich Spigler in Karlsruhe, vertreten durch den Rechtsanwalt Grumbacher alda, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht dabei, Civilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 4. Mai 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 14. März 1891.
Defftering,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Erbschaft.
R. 701. Nr. 4852. Mannheim. Die Ehefrau des Wagenrevidenten Jakob Wolf in Mannheim, Katharina, geb. Schöpfer von da, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Mittwoch den 29. April 1891, Vormittags 9 Uhr.
bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 13. März 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Mayer.

Bürgerliche Rechtspflege.
R. 740.1. Civ. Nr. 7732. Karlsruhe. Hermann Weil in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Kuhn alda, klagt gegen die Ehefrau des Inkausteurs Eduard Schmitt von da, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen Anfechtung einer Vollstreckung, mit dem Antrage, vorläufig vollstreckbares Urtheil dahin zu erlassen: Die von der Beklagten unterm 30. April, ferner 14. April, 5. Mai und 16. Mai 1890 gegen ihren Ehemann Eduard Schmitt dahier erwirkten Geldpfändungen der bei Maler Baum, Adam Hunzinger, Hermann Heß, Tanzlehrer Reiss, Photograph Demberger, Wilhelm Sämman, Georg Weller, Karoline Schirf, Senatspräsident Wieland Witwe, Restaurateur Müller, Anstreicher Waier und Jagel, Kaufmann Philipp Daniel Waier, Rheinische Creditbank, Schreiner Grießinger, Installateur Mayer, Gärtner

II. Steigerungs Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Maurermeister A. Fr. Mößlinger Eheleuten dahier eigenthümlich zugehörige in der Friedenstraße dabei unter Nr. 24, einerseits neben Fuhrmann Alois Maederer, andererseits neben Rentner Ludw. Hartung gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Quer- und Seitengebäuden, sammt aller liegendenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 66,000 Mark
Freitag den 3. April 1891, Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dabei einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Karlsruhe, den 4. März 1891.
Groß. Notar: Dtt.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem

Preuss. Hypotheken-Actienbank.

Die am 1. April 1891 fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden vom 16. März ab bei dem Bankhause
Heinrich Müller in Karlsruhe eingelöst.

Erbeinweisung.
R. 730.1. Nr. 4589. Stodach. Die Ehefrau des Schreiners Karl Wiggenzauer, Franziska, geb. Woll von Bodman, hat um Einweisung in Besitz und Gewärd des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgeklagt.
Etwasige Einsprüche sind binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen.
Stodach, den 13. März 1891.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dopf.

Erbschaft.
R. 734. Nr. 2229. Eberbach. Die Witwe des am 7. Juli v. J. gestorbenen Schuhmachers Heinrich Fischer von Schwannheim, Eva Katharina, geb. Zimmermann von da, hat den Antrag auf richterliche Einsetzung in die Gewärd des Nachlasses ihres Ehemannes gestellt, was hiermit gemäß R. N. S. 770 bekannt gemacht wird.
Eberbach, den 10. März 1891.
Groß. bad. Amtsgericht: Puchelt.

Erbschaft.
R. 710.1. Schopfheim. Johann Jakob Volkshweiler, gebürtig von Gersbach, vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert und zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ist zur Erbschaft seines im Jahr 1888 zu Baus (Canton Baselstadt) verstorbenen Bruders Johann Georg Volkshweiler, Schuhmachers in Baus, gebürtig von Gersbach, berufen, und wird derselbe bezw. seine etwaigen Nachkommen daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls das Erbtretensurtheil den zugewiesen wird, welches es zuzufolge, wenn Johann Jakob Volkshweiler oder seine Erben nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schopfheim, den 14. März 1891.
Karl von Diemer, Notar.

Zwangversteigerung.
R. 720. Karlsruhe.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Maurermeister A. Fr. Mößlinger Eheleuten dahier eigenthümlich zugehörige in der Friedenstraße dabei unter Nr. 24, einerseits neben Fuhrmann Alois Maederer, andererseits neben Rentner Ludw. Hartung gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Quer- und Seitengebäuden, sammt aller liegendenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 66,000 Mark

Freitag den 3. April 1891, Nachmittags 3 Uhr, im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dabei einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Karlsruhe, den 4. März 1891.
Groß. Notar: Dtt.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem

Bekanntmachung.
R. 735. Nr. 1214. Bei Gr. Oberemmerer Stodach kann auf 1. April ein jüngerer Finanzgehilfe gegen Bezug eines Schreibvertrages von 540 Mk. jährlich eintreten. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen umgehend einreichen.
(Mit einer Beilage.)